



# Berufsausbildungsvertrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben sich entschlossen, auszubilden. Dafür bedankt sich die Handwerkskammer Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald sehr herzlich bei Ihnen.

Zur vollständigen Ausfertigung des Berufsausbildungsvertrages beachten Sie bitte folgende Hinweise:

1. Der schriftliche Berufsausbildungsvertrag ist vor Beginn der Berufsausbildung abzuschließen und zur Registrierung bei der Handwerkskammer Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald einzureichen.
2. Dieser Vertrag besteht aus einem Antragsformular, einem Vertragsformular und drei Durchschlägen. Bitte trennen Sie diese Unterlagen nicht voneinander, sondern reichen uns alle Exemplare zusammen ein.
3. Bitte beachten Sie, dass der Berufsausbildungsvertrag von Ihnen und dem/der Auszubildenden zu unterschreiben ist. Bei minderjährigen Lehrlingen müssen auch die Erziehungsberechtigten unterzeichnen. Kontrollieren Sie bitte, dass die Unterschriften auf allen Durchschreibesätzen lesbar sind.
4. Ärztliche Bescheinigungen für Jugendliche unter 18 Jahren sind beizufügen (hier muss der Vordruck nach § 32 Jugendarbeitsschutzgesetz vom Arzt verwendet werden.)
5. Bei Anrechnung auf die Ausbildungszeit (Berufsfachschule, Vor- bzw. Ausbildung) und Kürzung aufgrund schulischer Vorbildung müssen die entsprechenden Zeugnisse/Unterlagen beigelegt werden.
6. Bitte melden Sie den/die Auszubildende/n bei der zuständigen Berufsschule an.
7. In diesem Vertrag finden Sie eine Einwilligungserklärung für Ihren/Ihre Auszubildenden. Für zielgerichtete Informationen über Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten benötigen wir das Einverständnis der Auszubildenden. Bitte lassen Sie diese Seite von Ihrem/Ihrer Auszubildenden ausfüllen und unterschreiben.

Bei Rückfragen steht Ihnen unsere Lehrlingsrolle gerne zur Verfügung.

Natürlich können Sie diesen Berufsausbildungsvertrag auch online ausfüllen. Die entsprechenden Unterlagen finden Sie auf der Homepage [www.hwk-mannheim.de](http://www.hwk-mannheim.de). Bitte beachten Sie jedoch, dass auch online ausgefüllte Berufsausbildungsverträge von Hand unterschrieben werden müssen.

Herzlichen Dank

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

Handwerkskammer Mannheim  
Rhein-Neckar-Odenwald



# Berufsausbildungsvertrag

## Antrag auf Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse (§ 30 HwO; § 36 BBiG)

Hierzu werden folgende Angaben gemacht:

### A. Betriebsdaten

Der Betrieb beschäftigte im Jahr ..... (aktuelles Jahr)  
..... Personen einschließlich Inhaber und Auszubildende, davon  
sind ..... Fachkräfte im Ausbildungsberuf. Ausschließlich diesem

Vertragsabschluss bestehen bereits ..... Ausbildungs-  
verhältnisse im Ausbildungsberuf.

Erstausbildung des Betriebes  Ja  Nein

Wir sind ein Betrieb des Öffentlichen Dienstes.  Ja  Nein

**Öffentliche Förderung** des Ausbildungsverhältnisses  
(monatlich, regelmäßig, > 50 % der Kosten)

- keine, da überwiegend betriebliche Finanzierung  
 ja, und zwar durch:  
 Sonderprogramme des Bundes/Landes/Kommunen  
 außerbetriebliche Berufsausbildung nach SGB III, § 241 (2)  
(i.d.R. von Bundesagentur für Arbeit geförderte  
Maßnahmen)  
 außerbetriebliche Berufsausbildung für behinderte  
Menschen bzw. Reha nach SGB III, § 100 Nr. 5

### B. Daten zum Ausbilder (Die Angaben müssen sich auf den Ausbildungsberuf beziehen, für den der beigefügte Ausbildungs- vertrag abgeschlossen wurde.)

Name ..... Vorname .....

ggf. Geburtsname ..... Geburtsdatum .....

- männlich  weiblich  
 Meisterprüfung  Ingenieurprüfung  
 sonstige Prüfung

### C. Daten zum Ausbildungsverhältnis

- Auszubildende/r  Umschüler/in

### D. Ärztliche Untersuchung gem. Jugendarbeitsschutzgesetz:

- Bescheinigung über Erstuntersuchung ist beigefügt  
 Bescheinigung über Nachuntersuchung ist beigefügt  
 Ist nicht beigefügt, da volljährig bei Beginn der Ausbildung

### E. Höchster Allgemeinbildender Schulabschluss

- ohne Schulabschluss  
 Förderschulabschluss  
 Hauptschulabschluss  
 Realschulabschluss oder vergleichbarer Abschluss  
(„Mittlerer Bildungsabschluss“)  
 Fachhochschul-/Hochschulreife (Abitur/Fachabitur)  
 Sonstiger bzw. im Ausland erworbener Abschluss,  
der den o.g. Abschlüssen nicht zuzuordnen ist.

Abgangsklasse .....

### F. Berufsvorbereitung, berufliche Grundbildung – mindestens 6 Monate (wenn ja, Mehrfachnennung möglich)

- keine Teilnahme  
 betriebliche Qualifizierungsmaßnahme  
(mind. 6 Monate z.B. EQJ, Qualifizierungsbausteine)  
 Berufsvorbereitungsmaßnahme nach SGB III  
(Maßnahme der Bundesagentur für Arbeit)  
 schulisches Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)  
 Berufsfachschule ohne voll qualifizierenden Berufsabschluss  
**(Zeugnis beifügen)**  
 sonstige berufliche Schule

### G. Vorausgegangene Berufsausbildung

- keine  
 abgeschlossene betriebliche Berufsausbildung als  
.....  
 abgebrochene betriebliche Berufsausbildung als  
.....  
 abgeschlossene Berufsausbildung in schulischer Form mit  
Abschluss als .....

- Eintritt ins ..... Ausbildungsjahr

### H. Gesetzlicher Vertreter

- Eltern  Mutter  Vater  Vormund  volljährig

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten wird bestätigt.  
Die Ausbildungsordnung wird der/dem Auszubildenden vor Beginn der  
Berufsausbildung ausgehändigt.

### Erklärung des Ausbildenden:

Die Einrichtungen unserer Ausbildungsstätten bieten – ggf. zusammen mit den  
im Berufsausbildungsvertrag aufgeführten Ausbildungsmaßnahmen außerhalb  
der Ausbildungsstätte – die Voraussetzung, dass die erforderlichen Kenntnisse,  
Fertigkeiten und Fähigkeiten nach der Ausbildungsordnung und dem Ausbil-  
dungsrahmenplan in vollem Umfang vermittelt werden können.

In der Person des Ausbildenden (Ausbildender ist der Vertragsschließende – bei  
juristischen Personen die vertretungsberechtigten Organe) und des von ihm ggf.  
bestellten Ausbilders liegen keine Gründe vor, die der Ausbildung im Sinne des  
Berufsbildungsgesetzes entgegenstehen. Insbesondere besteht kein Verbot, Kin-  
der und Jugendliche zu beschäftigen.

Alle später eintretenden wesentlichen Änderungen des Berufsausbildungsvertra-  
ges werden der Handwerkskammer unverzüglich mitgeteilt.

Ort/Datum .....

Ausbildungsbetrieb (Unterschrift Ausbildender) .....



# Für den Auszubildenden

## Einwilligungserklärung

An alle Auszubildenden!

Zu Ihrem Berufsstart wünscht Ihnen die Handwerkskammer Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald alles Gute.

Mit der Unterschrift unter diesen Berufsausbildungsvertrag starten Sie Ihre Karriere.

Aber bereits heute sollten Sie auch für Ihre berufliche Zukunft planen und an Fort- und Weiterbildung denken.

Die von Ihnen im Rahmen des Ausbildungsverhältnisses angegebenen personenbezogenen Daten werden von der Handwerkskammer Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald aufgrund von § 28 Handwerksordnung zur Durchführung des Lehrverhältnisses in der Lehrlingsrolle gespeichert.

Gerne möchten wir Sie auf die Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten per Post, Fax oder elektronisch in Zukunft über unsere Bildungsangebote (auch die unserer Partner) informieren. Hierfür bitten wir Sie um Ihr Einverständnis.

Bitte füllen Sie die Rückseite dieses Blattes aus und unterschreiben Sie dieses.

Ihr Einverständnis zur Speicherung und Nutzung Ihrer Daten kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft durch Mitteilung an die Handwerkskammer Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald widerrufen werden.

Herzlichen Dank

Ihre

Handwerkskammer Mannheim  
Rhein-Neckar-Odenwald



# Für den Auszubildenden

Bitte ankreuzen:

- Ich bin einverstanden mit der Speicherung und Nutzung meiner Daten, um per Post, Fax, E-Mail oder Telefon Informationen zu erhalten
- mit der Weitergabe der Daten an Partner und Dritte

Die Eingabe von personenbezogenen Daten wird vertraulich und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften behandelt.

.....  
Vorname Name

.....  
Geburtsdatum E-Mail

.....  
Straße

.....  
PLZ/Ort

.....  
Ort/Datum Unterschrift des Auszubildenden

Bitte senden Sie diese Erklärung mit den anderen Vertragsunterlagen an uns zurück.



# Berufsausbildungsvertrag

Zwischen dem Ausbildenden\* (Ausbildungsbetrieb)

und dem Auszubildenden

männlich  weiblich

Name .....  
Straße .....  
PLZ/Ort .....  
Telefon ..... Telefax .....

Ausbilder (Betriebsinhaber) bzw. verantwortlicher Ausbilder

wird nachstehender Vertrag zur Ausbildung im Ausbildungsberuf

Name ..... Vorname .....  
Straße .....  
PLZ/Ort .....  
Geburtsdatum ..... Staatsangehörigkeit .....

Abweichende Anschrift des gesetzlichen Vertreters:

Name ..... Vorname .....  
Straße .....  
PLZ/Ort .....

mit der Fachrichtung/dem Schwerpunkt/der Wahlqualifikation, nach Maßgabe der Ausbildungsordnung, geschlossen:

- A. Die reguläre Ausbildungszeit beträgt nach der Ausbildungsordnung  
 24 Monate  30 Monate  36 Monate  42 Monate  
 Das Berufsausbildungsverhältnis beginnt am: ..... endet am: ..... Probezeit (1 bis 4 Monate) .....

Hierauf wird die/das

- Berufsfachschule (bitte Abschlusszeugnis beilegen)
- Mittlere Reife  Abitur/anderer Schulabschluss (Zeugnis beifügen)
- Lebensalter (mindestens 21 Jahre alt)
- Sonstige Vor- bzw. Ausbildung als ..... mit ..... Monaten angerechnet, bzw. die entsprechende Verkürzung beantragt.

- B. Die Ausbildung findet statt in:

- C. Berufsschule (Name und Ort) im 1. Ausbildungsjahr

im 2., 3. und 4. Ausbildungsjahr

- D. Überbetriebliche Lehrgänge  
Der Auszubildende hat an sämtlichen überbetrieblichen Unterweisungsmaßnahmen, die nach den Beschlüssen der Vollversammlung durchgeführt werden, teilzunehmen.

- E. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt ..... Stunden.

- F. Der Ausbildende zahlt dem Auszubildenden eine angemessene Vergütung. Soweit Vergütungen tariflich geregelt sind oder während der Dauer der Ausbildung tariflich geregelt werden, gelten grundsätzlich die tariflichen Sätze als angemessen. Besteht keine tarifliche Regelung, werden mindestens die Richtsätze des zuständigen Landesfachverbandes bezahlt. Bei Änderung der tariflichen Vergütungssätze während der Ausbildung ändert sich die Vergütung entsprechend. Sie beträgt zur Zeit monatlich brutto Euro

	im 1. Ausbildungsjahr	2. Ausbildungsjahr	3. Ausbildungsjahr	4. Ausbildungsjahr
€				

Vereinbarungen über Sachleistungen sind unter **l.** aufzuführen.

- G. Der Ausbildende gewährt dem Auszubildenden Urlaub nach den geltenden Bestimmungen. Die Urlaubsdauer richtet sich grundsätzlich nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz, dem Bundesurlaubsgesetz bzw. den gültigen Tarifverträgen. Es besteht zur Zeit ein Urlaubsanspruch von:

Im Jahre	20	20	20	20	20
Werktage					
Arbeitsstage					

- H. Auf anzuwendende Tarifverträge und Betriebs- bzw. Dienstvereinbarungen wurde hingewiesen.

- I. Sonstige Vereinbarungen:

Die vorstehenden sowie die weiteren Vertragsbestimmungen §§ 1-12 (Rückseite) sind Gegenstand des Vertrages und werden anerkannt.

Ort ..... Datum .....

Der Ausbildende  
Unterschrift .....

Der Auszubildende  
Unterschrift .....

Die gesetzlichen Vertreter des Auszubildenden  
Mutter ..... Vater ..... Vormund .....

Dieser Vertrag ist anerkannt und in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen.		Siegel
Nr. ....		
am: .....		
Vorgesehener Sommer Winter Jahr Prüfungstermin:		

\*Aus Lesbarkeitsgründen haben wir im Text auf die weibliche Form verzichtet. Hinweis: Die sich aus dem Berufsausbildungsverhältnis ergebenden Daten gemäß § 28 HWO und § 34/35 BBiG werden bei den zuständigen Stellen gespeichert.



# Berufsausbildungsvertrag

Zwischen dem Ausbildenden\* (Ausbildungsbetrieb)

und dem Auszubildenden

männlich  weiblich

Name .....

Straße .....

PLZ/Ort .....

Telefon .....

Telefax .....

E-Mail .....

Ausbilder (Betriebsinhaber) bzw. verantwortlicher Ausbilder

wird nachstehender Vertrag zur Ausbildung im Ausbildungsberuf

Name .....

Vorname .....

Straße .....

PLZ/Ort .....

Geburtsdatum .....

Staatsangehörigkeit .....

Abweichende Anschrift des gesetzlichen Vertreters:

Name .....

Vorname .....

Straße .....

PLZ/Ort .....

mit der Fachrichtung/dem Schwerpunkt/der Wahlqualifikation, nach Maßgabe der Ausbildungsordnung, geschlossen:

- A. Die reguläre Ausbildungszeit beträgt nach der Ausbildungsordnung  
 24 Monate  30 Monate  36 Monate  42 Monate

Das Berufsausbildungsverhältnis beginnt am: .....

endet am: .....

Probezeit (1 bis 4 Monate)

Hierauf wird die/das

- Berufsfachschule (bitte Abschlusszeugnis beilegen)  
 Mittlere Reife  Abitur/anderer Schulabschluss (Zeugnis beifügen)  
 Lebensalter (mindestens 21 Jahre alt)  
 Sonstige Vor- bzw. Ausbildung als .....

mit ..... Monaten angerechnet, bzw. die entsprechende Verkürzung beantragt.

- B. Die Ausbildung findet statt in:
- .....

- C. Berufsschule (Name und Ort)

im 1. Ausbildungsjahr

im 2., 3. und 4. Ausbildungsjahr

- D. Überbetriebliche Lehrgänge  
 Der Auszubildende hat an sämtlichen überbetrieblichen Unterweisungsmaßnahmen, die nach den Beschlüssen der Vollversammlung durchgeführt werden, teilzunehmen.

- E. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt ..... Stunden.

- F. Der Ausbildende zahlt dem Auszubildenden eine angemessene Vergütung. Soweit Vergütungen tariflich geregelt sind oder während der Dauer der Ausbildung tariflich geregelt werden, gelten grundsätzlich die tariflichen Sätze als angemessen. Besteht keine tarifliche Regelung, werden mindestens die Richtsätze des zuständigen Landesfachverbandes bezahlt. Bei Änderung der tariflichen Vergütungssätze während der Ausbildung ändert sich die Vergütung entsprechend. Sie beträgt zur Zeit monatlich brutto Euro

	im 1. Ausbildungsjahr	2. Ausbildungsjahr	3. Ausbildungsjahr	4. Ausbildungsjahr
€				

Vereinbarungen über Sachleistungen sind unter **l.** aufzuführen.

- G. Der Ausbildende gewährt dem Auszubildenden Urlaub nach den geltenden Bestimmungen. Die Urlaubsdauer richtet sich grundsätzlich nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz, dem Bundesurlaubsgesetz bzw. den gültigen Tarifverträgen. Es besteht zur Zeit ein Urlaubsanspruch von:

Im Jahre	20	20	20	20	20
Werktage					
Arbeitsstage					

- H. Auf anzuwendende Tarifverträge und Betriebs- bzw. Dienstvereinbarungen wurde hingewiesen.

- I. Sonstige Vereinbarungen:
- .....
- .....
- .....

Die vorstehenden sowie die weiteren Vertragsbestimmungen §§ 1-12 (Rückseite) sind Gegenstand des Vertrages und werden anerkannt.

Ort .....

Datum .....

Der Ausbildende  
Unterschrift .....

Der Auszubildende  
Unterschrift .....

Die gesetzlichen Vertreter des Auszubildenden  
Mutter .....

Vater .....

Vormund .....

Dieser Vertrag ist anerkannt und in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen.		Siegel
Nr.	.....	
am:	.....	
Vorgesehener Prüfungstermin:	Sommer Winter Jahr	

\*Aus Lesbarkeitsgründen haben wir im Text auf die weibliche Form verzichtet. Hinweis: Die sich aus dem Berufsausbildungsverhältnis ergebenden Daten gemäß § 28 HWO und § 34/35 BBiG werden bei den zuständigen Stellen gespeichert.



# Berufsausbildungsvertrag

Zwischen dem Ausbildenden\* (Ausbildungsbetrieb)

und dem Auszubildenden

männlich  weiblich

Name .....

Straße .....

PLZ/Ort .....

Telefon ..... Telefax .....

E-Mail .....

Ausbilder (Betriebsinhaber) bzw. verantwortlicher Ausbilder

wird nachstehender Vertrag zur Ausbildung im Ausbildungsberuf

Name ..... Vorname .....

Straße .....

PLZ/Ort .....

Geburtsdatum ..... Staatsangehörigkeit .....

Abweichende Anschrift des gesetzlichen Vertreters:

Name ..... Vorname .....

Straße .....

PLZ/Ort .....

mit der Fachrichtung/dem Schwerpunkt/der Wahlqualifikation, nach Maßgabe der Ausbildungsordnung, geschlossen:

- A. Die reguläre Ausbildungszeit beträgt nach der Ausbildungsordnung  
 24 Monate  30 Monate  36 Monate  42 Monate  
 Das Berufsausbildungsverhältnis beginnt am: ..... endet am: ..... Probezeit (1 bis 4 Monate)

Hierauf wird die/das

- Berufsfachschule (bitte Abschlusszeugnis beilegen)  
 Mittlere Reife  Abitur/anderer Schulabschluss (Zeugnis beifügen)  
 Lebensalter (mindestens 21 Jahre alt)  
 Sonstige Vor- bzw. Ausbildung als .....  
 mit ..... Monaten angerechnet, bzw. die entsprechende Verkürzung beantragt.

- B. Die Ausbildung findet statt in:
- .....

- C. Berufsschule (Name und Ort)  
im 1. Ausbildungsjahr
- .....

im 2., 3. und 4. Ausbildungsjahr

- D. Überbetriebliche Lehrgänge  
Der Auszubildende hat an sämtlichen überbetrieblichen Unterweisungsmaßnahmen, die nach den Beschlüssen der Vollversammlung durchgeführt werden, teilzunehmen.

- E. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt ..... Stunden.

- F. Der Ausbildende zahlt dem Auszubildenden eine angemessene Vergütung. Soweit Vergütungen tariflich geregelt sind oder während der Dauer der Ausbildung tariflich geregelt werden, gelten grundsätzlich die tariflichen Sätze als angemessen. Besteht keine tarifliche Regelung, werden mindestens die Richtsätze des zuständigen Landesfachverbandes bezahlt. Bei Änderung der tariflichen Vergütungssätze während der Ausbildung ändert sich die Vergütung entsprechend. Sie beträgt zur Zeit monatlich brutto Euro

im	1. Ausbildungsjahr	2. Ausbildungsjahr	3. Ausbildungsjahr	4. Ausbildungsjahr
€				

Vereinbarungen über Sachleistungen sind unter **l.** aufzuführen.

- G. Der Ausbildende gewährt dem Auszubildenden Urlaub nach den geltenden Bestimmungen. Die Urlaubsdauer richtet sich grundsätzlich nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz, dem Bundesurlaubsgesetz bzw. den gültigen Tarifverträgen. Es besteht zur Zeit ein Urlaubsanspruch von:

Im Jahre	20	20	20	20	20
Werkstage					
Arbeitsstage					

- H. Auf anzuwendende Tarifverträge und Betriebs- bzw. Dienstvereinbarungen wurde hingewiesen.

- I. Sonstige Vereinbarungen:
- .....

Die vorstehenden sowie die weiteren Vertragsbestimmungen §§ 1-12 (Rückseite) sind Gegenstand des Vertrages und werden anerkannt.

Ort ..... Datum .....

Der Ausbildende  
.....  
Unterschrift

Der Auszubildende  
.....  
Unterschrift

Die gesetzlichen Vertreter des Auszubildenden  
.....  
Mutter ..... Vater ..... Vormund .....

Dieser Vertrag ist anerkannt und in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen.		Siegel
Nr. ....		
am: .....		
Vorgesehener	Sommer Winter Jahr	
Prüfungstermin:		

\*Aus Lesbarkeitsgründen haben wir im Text auf die weibliche Form verzichtet. Hinweis: Die sich aus dem Berufsausbildungsverhältnis ergebenden Daten gemäß § 28 HWO und § 34/35 BBiG werden bei den zuständigen Stellen gespeichert.



# Berufsausbildungsvertrag

Zwischen dem Ausbildenden\* (Ausbildungsbetrieb)

und dem Auszubildenden

männlich  weiblich

Name .....

Straße .....

PLZ/Ort .....

Telefon .....

Telefax .....

E-Mail .....

Ausbilder (Betriebsinhaber) bzw. verantwortlicher Ausbilder  
.....  
.....

wird nachstehender Vertrag zur Ausbildung im Ausbildungsberuf

Name .....

Vorname .....

Straße .....

PLZ/Ort .....

Geburtsdatum .....

Staatsangehörigkeit .....

Abweichende Anschrift des gesetzlichen Vertreters:  
.....

Name .....

Vorname .....

Straße .....

PLZ/Ort .....

mit der Fachrichtung/dem Schwerpunkt/der Wahlqualifikation, nach Maßgabe der  
Ausbildungsordnung, geschlossen:  
.....  
.....

- A. Die reguläre Ausbildungszeit beträgt nach der Ausbildungsordnung  
 24 Monate  30 Monate  36 Monate  42 Monate

Das Berufsausbildungsverhältnis  
 beginnt am: ..... endet am: ..... Probezeit  
 (1 bis 4 Monate)

Hierauf wird die/das

- Berufsfachschule (bitte Abschlusszeugnis beilegen)  
 Mittlere Reife  Abitur/anderer Schulabschluss (Zeugnis beifügen)  
 Lebensalter (mindestens 21 Jahre alt)  
 Sonstige Vor- bzw. Ausbildung als .....  
 mit ..... Monaten angerechnet, bzw. die entsprechende Verkürzung  
 beantragt.

- B. Die Ausbildung findet statt in:  
 .....

- C. Berufsschule (Name und Ort)  
 im 1. Ausbildungsjahr  
 .....

im 2., 3. und 4. Ausbildungsjahr  
 .....

- D. Überbetriebliche Lehrgänge  
 Der Auszubildende hat an sämtlichen überbetrieblichen Unterweisungs-  
 maßnahmen, die nach den Beschlüssen der Vollversammlung durchgeführt  
 werden, teilzunehmen.

- E. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt ..... Stunden.

- F. Der Ausbildende zahlt dem Auszubildenden eine angemessene Vergütung.  
 Soweit Vergütungen tariflich geregelt sind oder während der Dauer der Aus-  
 bildung tariflich geregelt werden, gelten grundsätzlich die tariflichen Sätze  
 als angemessen. Besteht keine tarifliche Regelung, werden mindestens die  
 Richtsätze des zuständigen Landesfachverbandes bezahlt.  
 Bei Änderung der tariflichen Vergütungssätze während der Ausbildung  
 ändert sich die Vergütung entsprechend.  
 Sie beträgt zur Zeit monatlich brutto Euro

	im 1. Ausbildungsjahr	2. Ausbildungsjahr	3. Ausbildungsjahr	4. Ausbildungsjahr
€				

Vereinbarungen über Sachleistungen sind unter **l.** aufzuführen.

- G. Der Ausbildende gewährt dem Auszubildenden Urlaub nach den  
 geltenden Bestimmungen. Die Urlaubsdauer richtet sich grundsätzlich nach  
 dem Jugendarbeitsschutzgesetz, dem Bundesurlaubsgesetz bzw. den gülti-  
 gen Tarifverträgen. Es besteht zur Zeit ein Urlaubsanspruch von:

Im Jahre	20	20	20	20	20
Werktage					
Arbeitstage					

- H. Auf anzuwendende Tarifverträge und Betriebs- bzw. Dienstvereinbarungen  
 wurde hingewiesen.

- I. Sonstige Vereinbarungen:  
 .....  
 .....

Die vorstehenden sowie die weiteren Vertragsbestimmungen §§ 1-12  
(Rückseite) sind Gegenstand des Vertrages und werden anerkannt.

Ort ..... Datum .....

Der Ausbildende  
 .....  
 Unterschrift

Der Auszubildende  
 .....  
 Unterschrift

Die gesetzlichen Vertreter des Auszubildenden  
 .....  
 Mutter Vater Vormund

Dieser Vertrag ist anerkannt und in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen.		Siegel
Nr. ....		
am: .....		
Vorgesehener	Sommer Winter Jahr	
Prüfungstermin:		

\*Aus Lesbarkeitsgründen haben wir im Text auf die weibliche Form verzichtet. Hinweis: Die sich aus dem Berufsausbildungsverhältnis ergebenden Daten gemäß § 28 HWO und § 34/35 BBiG werden bei den zuständigen Stellen gespeichert.



# Weitere Vertragsbestimmungen

## § 1 – Ausbildungszeit –

- Dauer und Probezeit:** Die Probezeit muss mindestens einen Monat und darf höchstens vier Monate betragen (§ 20 BBiG). Wird die Ausbildung während der Probezeit um mehr als ein Drittel dieser Zeit unterbrochen, so verlängert sich die Probezeit um den Zeitraum der Unterbrechung. Hierüber ist eine zusätzliche schriftliche Vereinbarung zu treffen.
- Vorzeitige Beendigung:** Besteht der Auszubildende vor Ablauf der unter A vereinbarten Ausbildungszeit die Abschlussprüfung/Gesellenprüfung, so endet das Berufsausbildungsverhältnis mit Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse.
- Verlängerung:** Besteht der Auszubildende die Abschlussprüfung/Gesellenprüfung nicht, so verlängert sich das Berufsausbildungsverhältnis auf sein Verlangen bis zur nächstmöglichen Wiederholungsprüfung, höchstens um ein Jahr.

## § 2 – Pflichten des Auszubildenden –

Der Auszubildende verpflichtet sich,

- (Ausbildungsziel)** dafür zu sorgen, dass dem Auszubildenden die Fertigkeiten und Kenntnisse vermittelt werden, die zum Erreichen des Ausbildungszieles nach der Ausbildungsordnung erforderlich sind, und die Berufsausbildung nach den beigefügten Angaben zur sachlichen und zeitlichen Gliederung des Ausbildungsablaufes so durchzuführen, dass das Ausbildungsziel in der vorgesehenen Ausbildungszeit erreicht werden kann;
- (Ausbilder)** selbst auszubilden oder einen persönlich und fachlich geeigneten Ausbilder ausdrücklich damit zu beauftragen und diesen dem Auszubildenden jeweils schriftlich bekannt zu geben;
- (Ausbildungsordnung)** dem Lehrling vor Beginn der Ausbildung die Ausbildungsordnung kostenlos auszuhändigen;
- (Ausbildungsmittel)** dem Auszubildenden kostenlos die Ausbildungsmittel, insbesondere Werkzeuge, Werkstoffe und Fachliteratur zur Verfügung zu stellen, die für die Ausbildung in den betrieblichen und überbetrieblichen Ausbildungsstätten und zum Ablegen von Zwischen-, Gesellen- und Abschlussprüfungen, auch soweit solche nach Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses und in zeitlichem Zusammenhang damit stattfinden, erforderlich sind;
- (Berufsschule und Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte)** den Auszubildenden zum Besuch der Berufsschule und zum Besuch von angeordneten Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte (ÜBA) anzuhalten und freizustellen.
- (Berichtshefte / Ausbildungsnachweise)** dem Auszubildenden Berichtshefte für die Berufsausbildung kostenfrei auszuhändigen und die ordnungsgemäße Führung durch regelmäßige Abzeichnung zu überwachen, soweit Berichtshefte / Ausbildungsnachweise im Rahmen der Berufsausbildung verlangt werden;
- (Ausbildungsbezogene Tätigkeiten)** dem Auszubildenden nur Verrichtungen zu übertragen, die dem Ausbildungszweck dienen und seinen körperlichen Kräften angemessen sind;
- (Sorgepflicht)** dafür zu sorgen, dass der Lehrling charakterlich gefördert sowie sittlich und körperlich nicht gefährdet wird;
- (Ärztliche Untersuchungen)** sich von dem jugendlichen Auszubildenden Bescheinigungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz darüber vorlegen zu lassen, dass dieser  
a) vor der Aufnahme der Ausbildung untersucht und  
b) vor Ablauf des ersten Ausbildungsjahres nachuntersucht worden ist;
- (Eintragungsantrag)** unverzüglich nach Abschluss des Berufsausbildungsvertrages die Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse bei der Handwerkskammer unter Beifügung der Vertragsniederschriften zu beantragen. Entsprechendes gilt bei nachträglichen Änderungen des Vertragsinhaltes. Die Gebühr für die Eintragung des Berufsausbildungsvertrages in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse trägt der Auszubildende (Betrieb).
- (Anmeldung zu Prüfungen)** den Auszubildenden rechtzeitig zu den angesetzten Zwischen-, Gesellen- und Abschlussprüfungen anzumelden und für die Teilnahme freizustellen und die Prüfungsgebühren zu bezahlen. Bei der Anmeldung zur Zwischenprüfung ist bei Auszubildenden unter 18 Jahren die ärztliche Bescheinigung über die erste Nachuntersuchung gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz vorzulegen.

## § 3 – Pflichten des Auszubildenden –

Der Auszubildende hat sich zu bemühen, die Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben, die erforderlich sind, um das Ausbildungsziel zu erreichen. Er verpflichtet sich insbesondere,

- (Lernpflicht)** die ihm im Rahmen seiner Berufsausbildung aufgetragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen;
- (Berufsschulunterricht, Prüfung und sonstige Maßnahmen)** am Berufsschulunterricht, an Prüfungen sowie an Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte teilzunehmen, für die er nach § 2 Nr. 5 freigestellt wird;
- (Weisungsgebundenheit)** den Weisungen zu folgen, die ihm im Rahmen der Berufsausbildung vom Auszubildenden, vom Ausbilder oder von anderen weisungsberechtigten Personen, soweit sie als weisungsberechtigt bekannt gemacht worden sind, erteilt werden;
- (Betriebliche Ordnung)** die für die Ausbildungsstätte geltende Ordnung zu beachten;
- (Sorgfaltspflicht)** Werkzeuge, Maschinen und sonstige Einrichtungen pfleglich zu behandeln und sie nur zu den ihm übertragenen Arbeiten zu verwenden;
- (Betriebsgeheimnisse)** Stillschweigen über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu wahren;
- (Schriftlicher Ausbildungsnachweis / Berichtshefte)** einen vorgeschriebenen schriftlichen Ausbildungsnachweis ordnungsgemäß zu führen und regelmäßig vorzulegen;
- (Benachrichtigung und Nachweis bei Fernbleiben)** a) dem Auszubildenden unverzüglich bei Fernbleiben von der betrieblichen Ausbildung, vom Berufsschulunterricht oder von sonstigen Ausbildungsveranstaltungen unter Angabe von Gründen Nachricht zu geben und im Fall der Arbeitsunfähigkeit ihre voraussichtliche Dauer mitzuteilen;  
b) bei einer länger als 3 Kalendertage dauernden Arbeitsunfähigkeit spätestens am darauf folgenden Arbeitstag eine ärztliche Bescheinigung über die Arbeitsunfähigkeit und ihre voraussichtliche Dauer dem Auszubildenden vorzulegen, wobei der Auszubildende auch berechtigt ist, eine frühere Vorlage der ärztlichen Bescheinigung zu verlangen;  
c) dem Auszubildenden bei einer länger als in der ärztlichen Bescheinigung angegeben dauernden Arbeitsunfähigkeit eine neue ärztliche Bescheinigung vorzulegen;  
d) im Übrigen gelten die gesetzl. Bestimmungen
- (Ärztliche Untersuchungen)** soweit auf ihn die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes Anwendung finden, sich ärztlich  
a) vor Beginn der Ausbildung untersuchen  
b) vor Ablauf des ersten Ausbildungsjahres nachuntersuchen zu lassen und die Bescheinigung hierüber dem Auszubildenden vorzulegen.

## § 4 – Ort der Ausbildung/Ausbildungsstätten

Die Ausbildung findet vorbehaltlich der Regelung nach § 3 Nr. 2 in Verbindung mit § 2 Nr. 5 in der genannten Ausbildungsstätte und den mit dem Betriebsitz für die Ausbildung üblicherweise zusammenhängenden Bau-, Montage- und sonstigen Arbeitsstellen statt. Wird der Jugendliche an eine dieser Stellen entsandt, bei der die tägliche Rückkehr unzumutbar ist, so gilt die Zustimmung zur auswärtigen Unterbringung durch den gesetzlichen Vertreter als erteilt.

Der Auszubildende ist in arbeitsfreien Zeiten (nach Arbeitsschluss) von der Aufsichtspflicht befreit. Satz 2 und Satz 3 gelten sinngemäß auch für angeordnete Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätten.

## § 5 – Vergütung und sonstige Leistungen –

- Höhe und Fälligkeit:** siehe F  
Eine über die vereinbarte regelmäßige Ausbildungszeit hinausgehende Beschäftigung wird besonders vergütet oder durch entsprechende Freizeit ausgeglichen.  
Die Vergütung wird spätestens am letzten Arbeitstag des Monats gezahlt. Das auf die Urlaubszeit entfallende Entgelt (Urlaubsentgelt) wird vor Antritt des Urlaubs ausgezahlt.
- Sachleistungen:** siehe I  
Soweit der Auszubildende dem Auszubildenden Sachleistungen gewährt, gilt die Regelung des § 17 Abs. 2 BBiG
- Kosten für Maßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte (überbetriebliche Ausbildung):** Der Auszubildende trägt die Kosten für angeordnete Maßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte gemäß § 2 Nr. 5, soweit sie nicht anderweitig gedeckt sind. Ist eine auswärtige Unterbringung erforderlich, so können dem Auszubildenden anteilige Kosten für Verpflegung in dem Umfang in Rechnung gestellt werden, in dem dieser Kosten einspart. Die Anrechnung von anteiligen Kosten und Sachbezugswerten darf 75 % der vereinbarten Bruttovergütung nicht übersteigen. Kosten, die durch den Besuch der Berufsschule entstehen, werden nicht vom Auszubildenden getragen.
- Berufskleidung:** wird vom Auszubildenden eine besondere Berufskleidung vorgeschrieben, so wird sie dem Auszubildenden zur Verfügung gestellt.
- Fortzahlung der Vergütung:** dem Auszubildenden wird die Vergütung auch gezahlt  
a) für die Zeit der Freistellung gemäß § 2 Nr. 5 und 11 dieses Vertrages sowie gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz an dem Arbeitstag, der der schriftlichen Abschlussprüfung unmittelbar vorausgeht, ferner für die nach dem Gesetz erforderlichen ärztlichen Untersuchungen;  
b) bis zur Dauer von 6 Wochen, wenn er sich für die Berufsausbildung bereit hält, diese aber ausfällt oder aus einem sonstigen, in seiner Person liegenden Grund unverschuldet verhindert ist, seine Pflichten aus dem Berufsausbildungsverhältnis zu erfüllen.  
Im Übrigen gilt das Entgeltfortzahlungsgesetz.  
Kann der Auszubildende während der Zeit, für welche die Vergütung fortzuzahlen ist, aus berechtigtem Grund Sachleistungen (vgl. I) nicht abnehmen, so sind diese nach Sachbezugswerten abzugelten.

## § 6 – Ausbildungszeit und Urlaub –

- Tägliche und wöchentliche Ausbildungszeit:** richtet sich nach §§ 8 ff. Jugendarbeitsschutzgesetz bzw. Tarifvertrag.
- Urlaub:** Urlaubsjahr ist das Kalenderjahr (nicht das Beschäftigungsjahr). Die Urlaubsdauer richtet sich nach § 19 Jugendarbeitsschutzgesetz oder Tarifvertrag oder Bundesurlaubsgesetz.
- Zeitliche Lage:** Der Urlaub soll zusammenhängend und in der Zeit der Berufsschulferien erteilt und genommen werden. Während des Urlaubs darf der Auszubildende keine dem Urlaubszweck widersprechende Erwerbsarbeit leisten.

## § 7 – Kündigung –

- Kündigung während der Probezeit:** Während der Probezeit kann das Berufsausbildungsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Angabe von Gründen gekündigt werden.
- Kündigungsgründe:** Nach der Probezeit kann das Berufsausbildungsverhältnis nur gekündigt werden  
a) aus einem wichtigen Grund ohne Einhalten einer Kündigungsfrist  
b) vom Auszubildenden mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen, wenn er die Berufsausbildung aufgeben oder sich für eine andere Berufstätigkeit ausbilden lassen will.
- Form:** Die Kündigung muss schriftlich, im Fall der Ziff. 2 unter Angabe von Kündigungsgründen erfolgen.
- Unwirksamkeit:** Eine Kündigung aus einem wichtigen Grund ist unwirksam, wenn die ihr zugrunde liegenden Tatsachen dem zur Kündigung Berechtigten länger als 2 Wochen bekannt sind. Ist ein Schlichtungsverfahren gemäß § 9 eingeleitet, so wird bis zu dessen Beendigung der Lauf dieser Frist gehemmt.
- Schadenersatz bei vorzeitiger Beendigung:** Wird das Berufsausbildungsverhältnis nach Ablauf der Probezeit vorzeitig gelöst, so kann der Auszubildende oder der Auszubildende Ersatz des Schadens verlangen, wenn der andere den Grund für die Auflösung zu vertreten hat. Das gilt nicht bei Kündigung wegen Aufgabe oder Wechsels der Berufsausbildung (Ziff. 2 b). Der Anspruch erlischt, wenn er nicht innerhalb von 3 Monaten nach Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses geltend gemacht wird.
- Aufgabe des Betriebes, Wegfall der Ausbildungsseignung:** Bei Kündigung des Berufsausbildungsverhältnisses wegen Betriebsaufgabe oder wegen Wegfalls der Ausbildungsseignung verpflichtet sich der Auszubildende, sich mit Hilfe der Berufsberatung der zuständigen Agentur für Arbeit rechtzeitig um eine weitere Ausbildung im bisherigen Ausbildungsberuf in einer anderen geeigneten Ausbildungsstätte zu bemühen.

## § 8 – Zeugnis –

Der Auszubildende stellt dem Auszubildenden bei Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses ein Zeugnis aus. Hat der Auszubildende die Berufsausbildung nicht selbst durchgeführt, so soll auch der Ausbilder das Zeugnis unterschreiben. Es muss Angaben über Art, Dauer und Ziel der Berufsausbildung sowie über die erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse des Auszubildenden enthalten; auf Verlangen des Auszubildenden auch Angaben über Führung, Leistung und besondere fachliche Fähigkeiten.

## § 9 – Beilegung von Streitigkeiten –

Bei Streitigkeiten aus dem Berufsausbildungsverhältnis ist vor Inanspruchnahme des Arbeitsgerichtes der nach § 111 Abs. 2 des Arbeitsgerichtsgesetzes errichtete Ausschuss anzurufen, falls ein solcher besteht.

## § 10 – Erfüllungsort –

Erfüllungsort für alle Ansprüche aus diesem Vertrag ist der Ort der Ausbildungsstätte. Er gilt auch als Gerichtsstand.

## § 11 – Sonstige Vereinbarungen –

Rechtswirksame Nebenabreden, die das Berufsausbildungsverhältnis betreffen, können durch schriftliche Ergänzung nur unter I dieses Berufsausbildungsvertrages getroffen werden.

## § 12 Vertragsergänzungen und -berichtigung

Die Vertragspartner erklären ihr Einverständnis, dass die Handwerkskammer vor Eintragung des Lehrverhältnisses in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse Ergänzungen bzw. Berichtigungen vornimmt, sofern der Vertrag nicht den gesetzlichen Bestimmungen bzw. den tarifvertraglichen Vereinbarungen entspricht. Die Korrekturen werden Vertragsbestandteil und den Vertragspartnern schriftlich mitgeteilt.